



## **Zertifizierung - Weiterbildungsrichtlinien des SFV**

### **1. Allgemeines**

Die vorliegenden SFV Weiterbildungsrichtlinien haben zum Ziel, die Qualität der beruflichen Tätigkeit in der Feldenkrais Methode zu sichern und weiterzuentwickeln. Im Sinne einer Minimalanforderung definieren sie Art und Umfang der für die SFV-Zertifizierung erforderlichen Weiterbildung.

Weiterbildung wird im umfassenden Sinne als Bildungs-Anstrengung der Mitglieder zur Erweiterung ihrer beruflichen Handlungskompetenzen verstanden. Die kontinuierliche Weiterbildung auf der Grundlage selbst gesetzter Lernziele ist fester Bestandteil der Qualitätssicherung und der beruflichen Entwicklung.

### **2. Inhalte der Weiterbildung**

Die Art der Weiterbildung legt der Feldenkrais Practitioner unter Berücksichtigung der Einschränkungen in Art. 3 selbst fest.

Die Weiterbildung kann in folgenden Bereichen erfolgen:

#### **A) Methodenspezifische Weiterbildung**

##### **1. Weiterbildungsangebote für Feldenkrais Practitioner**

wie Advanced Trainings, Seminare, Workshops (auch als Teil von Feldenkrais Kongressen oder Symposien) unterrichtet von TrainerInnen, AssistentInnen und anderen fortgeschrittenen Feldenkrais Practitioner<sup>1)</sup>.

##### **2. Teilnahme an Feldenkrais Ausbildungen** (TAB akkreditierte Feldenkrais Professional Training Programs).

##### **3. Praktika, Lern- und Praxisbegleitung**

Dokumentierte Lern- und Praxisbegleitung gemäss Anhang 1. Erhaltene FI Stunden können nur als Weiterbildung angerechnet werden, wenn sie die Bedingungen für Lern- und Praxisbegleitung gemäss Anhang 1 erfüllen.

##### **4. Supervision und Intervision**

Dokumentierte Supervision/Intervision gemäss Anhang 1.

##### **5. Lehrtätigkeit methodenspezifisch**

Zertifizierte Feldenkrais Practitioner mit mindestens achtjähriger Feldenkrais-Erfahrung nach Abschluss ihrer Ausbildung können das Unterrichten in Feldenkrais Weiterbildungen, in Feldenkrais Ausbildungen, Praxis- oder Lernbegleitung als Weiterbildung geltend machen. Die Tätigkeiten sind vollständig zu dokumentieren (Kursauschreibung, Kursprogramm mit Übersicht über Kursinhalt, Bestätigung der Teilnahme des Kursveranstalters).



## 6. Für TAB-akkreditierte Trainer der Feldenkrais Methode gilt:

Intervision, Supervision, Weiterbildung, Peer-Group-Arbeit auf *Trainer-Level* werden als methodenspezifische Weiterbildung anerkannt. Themen, Inhalte müssen dokumentiert und von den Beteiligten bestätigt sein.

Als methodenspezifische Weiterbildung anerkannt werden

- Aus Kategorie 1 max. 40 Stunden pro zwei Kalenderjahre
- Aus Kategorie 2 bis 5 max. 10 Stunden pro zwei Kalenderjahre
- Aus Kategorie 6 (nur Trainer) max. 40 Stunden pro zwei Kalenderjahre

## B) Allgemeine Weiterbildung

### 1. Selbstorganisierte Studien (Peer Group)

Treffen von mind. zwei Feldenkrais Practitioner bzw. ATM-Berechtigten zum Studium von methodenspezifischen Materialien (Büchern, Videos, etc.), bzw. gegenseitigem Unterrichten. Thema und Inhalt muss dokumentiert und von allen Teilnehmenden bestätigt sein.

### 2. Beruflich relevante Inhalte

Z. B Anatomie, Neurobiologie, Kommunikation, Entwicklungspsychologie, Kurse/Praktika für den Erwerb von Kompetenzen als KomplementärTherapeutIn (z.B. Branchenzertifikat, HFP), Praxisführung, Erwachsenenbildung (auch in Form von e-Learning gemäss Anhang 2 bis maximal 10 Stunden pro zwei Kalenderjahren).

### 3. Weiterbildung in angrenzenden/unterstützenden Bereichen

Darunter fallen Erfahrungen, die an die Feldenkrais Methode angrenzen und zur Qualitätssteigerung der individuellen Feldenkrais-Arbeit beitragen können.

### 4. Public Workshops von TrainerInnen, AssistentInnen und anderen fortgeschrittenen Feldenkrais Practitioner<sup>1)</sup> (siehe auch A1)

<sup>1)</sup> „Fortgeschrittene Practitioner“: Die unterrichtende Person muss die Aufnahmekriterien des SFV erfüllen und seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen die Zertifizierungsrichtlinien des SFV erfüllt haben, oder einen gleichwertigen Nachweis über ausreichende Praxis und Weiterbildung vorweisen.

## 3. Einschränkungen

Nicht als Weiterbildung gelten:

- a) Kurse aus den Bereichen Esoterik, Wellness, Kosmetik oder Ähnliches
- b) Eigenbehandlungen
- c) Therapien, die nicht der beruflichen Weiterbildung, sondern der Behandlung respektive Vorbeugung persönlicher Beschwerden der Antragssteller dienen
- d) Geistesheilen, spirituelles oder magnetisches Heilen, Schamanismus, Energiearbeit
- e) Selbststudium, mit Ausnahme von e-Learning gemäss Anhang 2
- f) Kurse zur Arbeit mit Tieren



#### **4. Nachweis und Kontrolle der Weiterbildung**

Der Nachweis (Dokumentation) und die Kontrolle der Weiterbildungspflicht sind in der Richtlinie zur Zertifizierung geregelt.

#### **Anhänge:**

Anhang 1: Supervision und Intervision, Lern- und Praxisbegleitung als Bestandteil der Weiterbildung

Anhang 2: E-Learning als Form der Weiterbildung

*Diese Richtlinien wurden von der MV des SFV vom 14. April 2018 genehmigt und ersetzen diejenigen vom 18. September 2010. Sie treten am 01. Januar 2019 in Kraft. Sie werden bei Bedarf oder spätestens nach 4 Jahren überprüft, allenfalls angepasst und der darauffolgenden MV erneut zur Genehmigung unterbreitet.*



## SFV Weiterbildungsrichtlinien Anhang 1

### Supervision und Intervision, Lern- und Praxisbegleitung als Bestandteil der Weiterbildung

#### 1. Allgemeines

##### a) Lern- und Praxisbegleitung

Lern- und Praxisbegleitung richtet sich an Feldenkrais-Studierende, an Feldenkrais Practitioner, die am Anfang ihrer Karriere stehen sowie an KollegInnen, die zu spezifischen Fachfragen dazulernen möchten.

Die Lern- und Praxisbegleitung widmet sich Fragen der Umsetzung der Feldenkrais Methode im Praxisalltag sowie Fragen von Praxisorganisation und Marketing.

##### b) Supervision

Supervision richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen, die ihr berufliches Handeln reflektieren wollen. Sie befasst sich mit konkreten Fragestellungen aus dem Berufsalltag der SupervisandInnen.

Ziel der Supervision ist die Verbesserung der Arbeitssituation, der Arbeitsatmosphäre, der Arbeitsorganisation und der aufgabenspezifischen Kompetenzen. In einem lösungsorientierten Ansatz ist der Supervisionsprozess darauf angelegt, praxisnahes Lernen und die Qualität der Zusammenarbeit sowie die berufliche und persönliche Entwicklung zu fördern.

Supervision fördert die berufliche Handlungskompetenz durch angeleitete Reflexion. Dieser Prozess unterstützt die SupervisandInnen im Überdenken ihrer beruflichen Handlungen und in der Selbsteinschätzung der eigenen Person und Rolle. Sie erkennen die Wechselwirkungen in den sie betreffenden Arbeitsbeziehungen und vertiefen das Wissen um ihre Organisation als System.

Supervision hilft Distanz schaffen zu den Abläufen und der Dynamik von Gruppen und Systemen. Sie schützt dadurch vor Überforderung, destruktivem Konfliktverhalten und spezifischer 'Blindheit' im eigenen Arbeitsumfeld. Supervision ist ein wirkungsvolles Instrument der beruflichen und persönlichen Weiterbildung.

Eine **Einzelsupervision** ist sinnvoll, wenn mit Unterstützung einer externen Fachperson das berufliche Handeln individuell reflektiert und die persönliche Handlungsfreiheit im beruflichen Umfeld erweitert werden soll.

Die **Gruppensupervision** kann von Personen mit ähnlichem Arbeitsfeld genutzt werden. Der Austausch und Vergleich mit KollegInnen in ähnlichen Berufssituationen gibt Anregungen für die eigene Praxis, konfrontiert mit unterschiedlicher Wahrnehmung und generiert vielfältige Problemlösungen. Personen, die sich im Berufsalltag alleine behaupten müssen, finden eine wesentliche Bereicherung und Entlastung in der Gruppensupervision.

##### c) Intervision

Kollegiale Beratung – auch Intervision genannt – ist eine Möglichkeit, aktuelle Praxisprobleme des Berufsalltags in einer Gruppe Gleichrangiger zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Für die ersten Sitzungen einer kollegialen Beratungsgruppe ist der Beizug eines



professionellen Begleiters empfohlen. Dieser gibt nach der Anfangsphase die Moderation vermehrt an Gruppenmitglieder ab.

Die Gruppenmitglieder erwerben die Kompetenzen für Kollegiale Beratung in erster Linie durch «Learning by doing». Die Arbeit an aktuellen, konkreten Situationen aus der Praxis der Teilnehmenden wird durch kurze Theorieinputs ergänzt und die Fallbearbeitung immer wieder reflektiert. Durch die Verknüpfung von Hintergrundwissen, konkretem Tun und Erfahrungsreflexion wird einerseits das Bewusstsein für den Prozess der Kollegialen Beratung entwickelt und andererseits praktisches Verhalten erprobt und eingeschliffen.

## 2. Anforderungen an Lern- und PraxisbegleiterInnen

Der SFV Schweizerischer Feldenkrais Verband führt eine Liste der von ihm anerkannten Lern- und PraxisbegleiterInnen. Diese müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

Der/die Lern- und PraxisbegleiterIn verfügt über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als zert. Feldenkrais Practitioner SFV **und** weist zudem mind. 10 Stunden Eigenerfahrung in Supervision und/oder Lern- und Praxisbegleitung nach.

## 3. Anforderungen an SupervisorInnen

Der SFV Schweizerischer Feldenkrais Verband führt eine Liste der von ihm anerkannten SupervisorInnen. Diese müssen **eine** der folgenden Anforderungen erfüllen:

- a. Der/die SupervisorIn verfügt über eine anerkannte Supervisorenausbildung gemäss den Richtlinien des Berufsverbands für Supervision BSO oder einer gleichwertigen Kontrollstelle.
- b. Einen eidgenössischen Fachausweis AusbilderIn (SVEB 2) oder höher **und** mindestens 5 Jahre nachgewiesene Berufserfahrung als Feldenkrais Practitioner
- c. Eine abgeschlossene psychotherapeutische Ausbildung

## 4. Nachweis der Supervision, Lern- und Praxisbegleitung

- Name der/des SupervisandIn
- Name, vollständige Adresse und E-Mail der/des SupervisorIn bzw. Lern- und PraxisbegleiterIn
- Unterschriften SupervisorIn/SupervisandIn inkl. Ausstellungsdatum
- Datum und Ort der Veranstaltung
- Supervidiertes Thema
- Ort, Datum und Anzahl Stunden à 60 Min.



## **5. Anforderungen an eine Intervisionsgruppe**

- a. Eine Intervisionsgruppe besteht mindestens aus 4 TeilnehmerInnen.
- b. Die Teilnahme einer Intervisionsveranstaltung wird schriftlich mit Datum, Namen der Beteiligten und einer Auflistung der Themen belegt und von allen Beteiligten unterzeichnet. Die Inhalte werden nicht protokolliert.



## **SFV Weiterbildungsrichtlinien, Anhang 2**

### **E-Learning als Form der Weiterbildung**

#### **1. Allgemeines**

E-Learning (Elektronisch gestütztes Lernen) bietet die Möglichkeit, selbstständig mit Hilfe der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologie zu lernen und das Gelernte zu überprüfen. Der Begriff wird hauptsächlich für Internet-basiertes Lernen (web-based training) benutzt. E-Learning zeichnet sich im Wesentlichen durch die folgenden drei Eigenschaften aus:

- E-Learning ist orts- und zeitunabhängig möglich;
- Die Lernangebote sind zu Kontrollzwecken einfach einsehbar und ermöglichen so eine transparente Qualitätssicherung;
- E-Learning vermittelt Wissen und überprüft den Lernerfolg.

E-Learning wird in Form von Einheiten (Modulen) angeboten. Internet-basierte Weiterbildungsmodule (IBW) werden als Weiterbildung akzeptiert, sofern die folgenden Kriterien vollumfänglich erfüllt sind:

#### **2. Inhalt**

- a. Der Inhalt des IBW muss den Bestimmungen der Weiterbildungsrichtlinien des SFV Schweizerischer Feldenkrais Verband entsprechen.
- b. Das IBW darf keinen Werbezwecken dienen.
- c. Das IBW soll Heilmittel oder therapeutische Gegenstände nicht einseitig hervorheben. Die verschiedenen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten sollen neutral und ausgewogen dargestellt werden.
- d. Die verantwortliche Fachperson ist im IBW mit Namen und Kontaktadresse zu nennen.

#### **3. Umfang**

Der durchschnittliche Aufwand für das Absolvieren eines IBW (inkl. Lektüre von Vorbereitungstexten) muss mindestens eine Stunde betragen. Ein IBW entspricht somit einer Stunde Weiterbildung, auch wenn der einzelne Absolvent dafür mehr oder auch weniger Zeit benötigen sollte. Ein E-Learning-Programm kann mehrere Module umfassen.

#### **4. Wissensvermittlung und Wissensüberprüfung**

- a. Ein IBW setzt sich in der Regel zusammen aus einem Teil, in dem Wissen vermittelt und einem Teil, in dem das vermittelte Wissen überprüft wird. Das reine Lesen von Texten oder



Betrachten von Videos/Filmen im Internet ohne anschliessende Wissensüberprüfung gilt nicht als E-Learning.

- b. Ein IBW kann auch aus einer Kombination von obligatorischer Vorablektüre oder einer Fallbearbeitung mit begleitender Wissensüberprüfung bestehen. Das Wissen wird mittels Fragen vom Typ Multiple Choice (MC) überprüft.
- c. Die von Absolventen zu beantwortenden Fragen müssen auf das Wissen einer/es vollständig und gut ausgebildeten Feldenkrais Practitioner ausgerichtet sein. Die Antworten sollten nicht aus einem direkt bei den Fragen stehenden oder mitgelieferten Text entnommen werden können.
- d. Die Lösungen/Antworten zur Wissensüberprüfung dürfen vom Anbieter nicht publiziert oder zugänglich gemacht werden.
- e. Es darf nicht möglich sein, mittels systematischen Eingaben die richtigen Antworten abzurufen oder zu erzwingen, z.B. indem alle Auswahl-Antworten angekreuzt werden und das System nur die richtigen berücksichtigt, oder indem mittels Rückschritt die Antworten korrigiert werden können. Bereits beantwortete Fragen dürfen innerhalb eines Durchgangs nicht modifizierbar sein.
- f. Ein IBW (von einer Stunde) muss mindestens 30 Fragen enthalten, davon mindestens 15 mit je vier oder mehr Auswahlmöglichkeiten.
- g. Der Fragentyp bei den MC-Fragen soll variiert werden (richtig/falsch, Verknüpfung mit «weil» etc.). Bei MC-Fragen mit mindestens je vier Antwortvarianten dürfen die falschen Aussagen nicht allzu offensichtlich von der richtigen Lösung differieren.
- h. Ein IBW gilt nur dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens 50 Prozent der Antworten richtig sind.

## 5. Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses

Der Zugriff auf das IBW hat so zu erfolgen, dass der Absolvent eindeutig identifiziert werden kann. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines IBW muss für den Absolventen eine Bestätigung ausgestellt werden, die er ausdrucken kann. Diese Bestätigung muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Bezeichnung des IBW;
- Name der Absolventin/des Absolventen;
- Datum des erfolgreichen Absolvierens des IBW;
- Anbieter des IBW.

## 6. Überprüfung

Damit der SFV Schweizerischer Feldenkrais Verband überprüfen kann, ob ein IBW die oben genannten Kriterien erfüllt, gewährt der Anbieter dem Verband kostenlosen Zugang zum IBW.